

erhöhen, schon in seinen Namen, wie es der Berliner Verein tut, einen wesensfremden Stand, nämlich die Kunstantiquare, mit einbegreift. Jemand, der mit graphischer Kunst handelt, wird natürlich auch Originalbilder von seinem Betriebe kaum ausschließen. Er wird es nicht vermeiden können und wahrscheinlich auch nicht wollen, neben seinen Bildern auch noch andere Kunstgegenstände, wie Bronzen oder gar Teppiche, zu führen. Dieser Übergang ist gegeben, ist lockend und häufig. Nun frage ich mich: »Was habe ich als rein wissenschaftlicher Antiquar mit einem Kunsthändler zu tun? Welches sind die Interessen ideeller und materieller Natur, die wir gemeinsam haben?« Ich gebe zu, daß eine gewisse Gemeinschaft zwischen dem Buchhandel bibliophiler Richtung und dem Handel mit Graphik existiert. Und daß der Berliner Verein sich so mit dem Kunsthandel assoziiert hat, beweist, daß er eine Gründung bibliophiler Richtung unter Hintanzetzung der wissenschaftlichen ist. Und die kurz skizzierte Tatsache der Verschiedenheit der »Belange« (um dieses scheußliche moderne Wort den Veröffentlichungen in den Wahlkämpfen zu entlehnen) beweist wiederum die Kluft, die zwischen bibliophilem und wissenschaftlichem Antiquariat gähnt. Ich bin, um Mißverständnissen vorzubeugen, genötigt, zu erklären, daß in diesen Ausführungen nicht etwa eine Mißachtung des Kunsthandels gefunden werden darf. Ich habe den größten Respekt vor dem alten erfahrenen Kunsthändler (nicht vor dem Teppich- und Bildernepper, den unsere wechselnden wirtschaftlichen Wellen der letzten Jahre zur Oberfläche gebracht haben), der auf den ersten Blick erkennt, ob ein Bild von den Schülern Ter Borchs ist oder von dem Meister selbst. Ich habe übrigens den gleichen Respekt vor dem gelehrten bibliophilen Antiquar (wieder nicht vor jenen jungen Herren der letzten Jahre, deren buchhändlerisches Wappen, falls es aus der Zoologie gewählt werden sollte, nicht die Gule, sondern die Eintagsfliege sein müßte). Ich glaube sogar, daß der Umfang von dessen Kenntnissen aus den verschiedensten Gebieten der Geschichte, der Literatur, der Buchdruck- und Einbandkunst weit größer sein muß als der des wissenschaftlichen Antiquars, wengleich man es mir, der ich dem letzteren Stande zugehöre, nicht verübeln wird, daß ich die Überzeugung habe, daß der wissenschaftliche Antiquar der Kultur und dem Fortschritt mehr dient als sein Kollege von der andern Fakultät. Und ich glaube auch, daß in den Reihen meiner engeren Berufsgenossen sich weniger solche befinden, die das Geschäft vom rein kaufmännischen Standpunkt betreiben und beurteilen. Weiter aber atmen diese letzteren Ausführungen auch nicht den Wunsch, aus einem Verein von Bücherantiquaren nun die Kunsthändler ausschließen zu wollen. Das, was ich behaupte, ist eben dieses: Ihr Name gehört nicht in den Titel des Vereins, ebensowenig, wie etwa die Musikalien- und Kunsthändler *e tutti quanti* den Anspruch erheben werden oder jemals erhoben haben, in der Genossenschaftsbezeichnung des Börsenvereins mit genannt zu werden, der sie ja aufnimmt, aber ihre Interessen nur soweit vertritt, als sie mit denen der reinen Buchhändler parallel laufen. Das müßte auch den Berliner Kunstantiquaren genügen. Die Aufnahme der Kunsthändler in die Titulatur des Vereins ist nicht nur symptomatisch, sie ist verpflichtend, und so darf mein Widerspruch nicht als Pedanterie angesehen werden. Wenn es sich z. B. mal in Berlin um die kaufmännische Auswirkung der Folgen einer zu spät entdeckten Fälschung eines verkauften Rembrandt-Bildes handelt, so wird der Titel und die durch diesen aufgeprägte Richtung den Berliner Antiquarverein verpflichten, auf Verlangen Stellung zu dieser dem Buchhandel ganz fremden Frage zu nehmen, wie er ja auch zu Fragen Stellung genommen hat, die beinahe ebenso weit dem Interessentkreis des wissenschaftlichen Antiquars entrückt sind. Ich erkenne nicht, daß gerade dieser Verein Nützliches gewirkt hat. Er war es doch wohl, wie ich glaube, der aus der Feder eines verstorbenen verdienten Berufsgenossen einen Kommentar zu dem Zugsteuerergesetz, das in bezug auf Undurchsichtigkeit die Krone unter den neuen Gesetzen verdient, herausgegeben hat, der vorzüglich sein soll. Und er ist es, der die beängstigende Fülle der neu entstehenden Berliner bibliophilen Antiquare, die hier aufsprießen wie Pilze nach einem warmen Sommerregen, in die Kenntnisse des Betriebes, der Rechte und Pflichten ihres neuen Berufs einführt, die ihnen, da sie gestern bestenfalls Sortimentler, gewöhnlich aber Akademiker gewesen sind und sich auf Grund der zufälligen Erwerbung einer Büchersammlung nun selbständig machen,

noch ein Geheimnis sein müssen. (Im übrigen sind, wo ich besonders in diesen Fällen als Rettung aus dem sicheren Untergang für diese jungen Existenzen begrüße, wie ich es überhaupt als bestes Palliativ gegen den heißen Existenzkampf schätze — siehe die verdienstvolle Gründung des genialen Dr. de Gruyter —, Fusionsbestrebungen unter diesen jungen Berliner Kollegen erkennbar und sogar schon eingetreten. Und junge Männer, die noch nicht von den Wirkungen einer langen und eigenbrödlisch und eigensinnig machenden antiquarischen Praxis saturiert sind, mögen sich leichter finden und einig bleiben. Aber diese zwei ebengenannten Verdienste des Berliner Vereins kommen für den wissenschaftlichen Antiquar nicht in Betracht. Ich habe ich auf Aufforderung des Umsatzsteueramts selbst meine Händlerschein, den ich damals, allzusehr beeinflusst von dessen lang angekündigter Notwendigkeit, gelöst habe, bald wieder zurückgegeben und war noch nie in die Notwendigkeit versetzt, auch nur einen Pfennig Zugsteuer zu bezahlen, und habe also — und in meiner Lage wird sich wohl jeder andere streng wissenschaftliche Kollege befinden — kein Interesse an dem von dem Berliner Verein herausgegebenen Kommentar. Und ich bin weiter der Ansicht, daß es zwar sehr erfreulich für einen Antiquarverein sein mag, wenn durch die Gründung vieler neuer Geschäfte seinen Mitgliederstand wachsen sieht, daß es aber nicht zu seinen Aufgaben gehört, die diesen jungen Leuten mangelnde, für den Beruf nun einmal unumgänglich notwendige langjährige Erfahrung durch Rat und Tat durch mündlichen Gedankenaustausch in etwas zu ersetzen. Jeder falls ist das für den Verein keine *raison d'être*.

Aber auch der Leipziger Verein ist von der Verwässerung reiner antiquarischer Interessen nicht freizusprechen. Er hat — vielleicht dem *genius loci* opfernd — in seinen Titel wiederum die Exporteure aufgenommen und dadurch die Verpflichtung auf sich genommen, deren Interessen mit zu vertreten. Wiederum muß ich fragen: Was habe ich als wissenschaftlicher Antiquar, mag mein Betrieb, wie es ja tatsächlich der Fall ist, auch fast ausschließlich dem Export gewidmet sein, mit der hanseatischen Buchhandlung zu tun, die in großen Mengen Sortiment, also neue Bücher, nach Südamerika speidiert? Unsere Betriebe sind innerhalb des ergezogenen Kreises des Buchhandels nicht im mindesten wesenverwandt, und unsere Interessen berühren sich nur in den Punkten, die im Verhältnis zu den andern großen Standesfragen, deren Lösung bisher unterlassen worden ist, nebensächlich sind, wie etwa denen des Zolles, des Kredits nach dem Auslande und ähnlichen. Und könnten diese Punkte nicht auch — aber nur ganz nebenbei — in einem Verein behandelt werden, der zwar reiner Antiquarverein ist und sich auch so nennt, in dem aber auf Wunsch auch Exporteure von Sortiment Sitz und Stimme haben können? Ich kann mich aber andererseits vorstellen, daß die Gleichberechtigung der Exporteur- und Antiquar-Interessen, wie sie der Leipziger Verein schon auf Grund seiner Titulatur für sich verkündet, bedenklich werden kann, wenn diese sich einmal widersprechen. Ich erinnere mich z. B. aus den erst kürzlich verflossenen Zeiten der Außenhandelskontrolle, daß ernstlich und nicht ohne eine gewisse Berechtigung von dem Verlage das Verlangen gestellt worden war, daß jedem deutschen Buche, das nach dem Auslande geht, ein Ursprungszeugnis des Verlags beigefügt werden solle. Dieses Attest hätte auch wahrscheinlich Wunder gewirkt bezüglich der bekanntlich oft sehr geringen Wirksamkeit der Bestrebungen, die auf den Kampf gegen die Hintergehung der Bestimmungen zielten. Jeder ehrliche Exporteur hätte eine solche Vorschrift (die schließlich aus irgendwelchen Gründen nicht zur Verordnung erhoben worden ist) mit Freude begrüßen müssen. Für jeden Antiquar aber wäre sie ruinös und zum mindesten eine Quelle unangenehmster Scherereien geworden. Der Leipziger Verein kann aber auch für sich ein Verdienst in Anspruch nehmen, nämlich das, daß er eine Zeitlang für seine alten Mitglieder von dem Verlegerverein einen besonderen Export-Abkommen durchgesetzt hat. Und es ist charakteristisch, wie seine Mitgliederzahl answoll in dem Moment, als den Neueintretenden dieses Vorteil zu winken schien. Ich sage »sahen«, denn bekanntlich hat sich dann der Verlegerverein geweigert, den neu eintretenden Mitgliedern des Antiquarvereins den gleichen Vorteil einzuräumen wie den alten. (Ich bin übrigens der Ansicht, daß diese Weigerung zum mindesten in dieser Schärfe, ebensowenig berechtigt, wie ich